

1. Standardleistungen

1.1 Allgemein

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) überlässt dem Kunden mit seinen KA Glasfaser-Produkten einen leistungsfähigen Internetanschluss per Glasfaserdirektanbindung. Die Produkte werden nur im Bereich des dafür ausgebauten Netzgebietes und vorbehaltlich der Bereitstellungsmöglichkeit einer geeigneten Anschlussleitung bereitgestellt. Die SWK behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Leistungsmerkmale, Produkte oder Endgeräte durch bessere oder gleichwertige zu ersetzen.

1.2 Nutzungsvoraussetzung

Voraussetzungen für die Nutzung von KA TV ist ein bei den SWK zu beauftragender FTTH-Glasfaseranschluss sowie ein Internet-Dienstvertrag über ein KA Glasfaserprodukt. Die Buchung des Basispakets KA TV ist Voraussetzung für die Buchung und die technische Bereitstellung von weiteren KA TV Paketen und Optionen.

Für die Nutzung von KA TV auf einem Fernsehgerät ist eine Set-Top-Box notwendig. Alternativ kann KA TV beispielsweise über ein durch den vom Kunden zu stellenden Amazon Fire TV Stick oder über einen Smart-TV (herstellerabhängig) mit der entsprechenden KA TV App verwendet werden. Weitere Optionen sind in Absatz 1.11 benannt.

Zur Nutzung von KA TV auf mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet, PC) ist ebenfalls die KA TV App erforderlich (herstellerabhängig). Der Umfang und die Nutzung von KA TV auf unterschiedlichen Geräten kann vom gebuchten TV Paket abhängen.

1.3 Vertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit von KA TV Basis oder Premium beträgt 3 Monate und beginnt mit der technischen Aktivierung des KA TV-Dienstes, frühestens jedoch mit Aktivierung eines SWK Internetdienstes. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist KA TV mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Zubuchbare Optionen von KA TV können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Der Dienstvertrag Internet und/oder Telefonie bleibt von der Wirksamkeit unberührt.

Wird der Internet-Dienstvertrag durch Widerruf oder Kündigung beendet, wird auch KA TV, inklusive aller gebuchten KA TV-Pakete und KA TV-Optionen automatisch gekündigt oder beendet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

1.4 Endgerät (Set Top Box)

Für die Nutzung von KA TV ist eine Set-Top-Box notwendig. Weitere Set-Top-Boxen können gemäß Preisliste separat hinzugebucht werden. Es können bis zu 3 Set Top Boxen an einem Internet-Anschluss betrieben werden.

Für die Verbindung zwischen Fernsehgerät und Set-Top-Box ist ein HDMI Anschluss sowie ein HDMI Kabel empfohlen. Zudem sollte die Set-Top-Box über eine Ethernet-Verkabelung (LAN-Verkabelung) mit dem Kunden Router verbunden werden. Eine Anbindung über WLAN ist möglich, wird aber nicht empfohlen.

Für den TV-Empfang wird gegebenenfalls für jeden Fernseher ein Receiver (Set-Top-Box) benötigt.

Informationen zur Set-Top-Box wie die aktuell zur Verfügung stehenden Modelle, Lieferumfang und Preise sind auf der Webseite der SWK sowie in den Preislisten zu finden.

Wird die Set-Top-Box zum ersten Mal angeschlossen, wird erfolgt ein automatisches Update auf die neueste Version der Firmware. Nach dem Update muss die Set-Top-Box mithilfe eines Aktivierungscode aktiviert werden. Dieser Aktivierungscode wird mit der Auftragsbestätigung oder in einem separaten Schreiben mitgeteilt. Nach Eingabe eines gültigen Aktivierungscode kann die Set-Top-Box sowie die gebuchten TV-Pakete sofort verwendet werden.

Die Set-Top-Box wird gegen ein monatliches Entgelt überlassen und verbleibt im Eigentum der SWK. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde zur Rückgabe der Mietsache verpflichtet. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Set-Top-Box vorzunehmen. Darunter fällt beispielsweise das Aufspielen von Software oder Öffnen des Gehäuses. Eine Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses auftreten, trifft die SWK nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Ersetzt SWK die Set-Top-Box bei Beschädigung oder Verlust, die der Kunde zu vertreten hat, kann SWK eine Entschädigung verlangen. Der vereinbarte Überlassungspreis ist bis zum Nutzungsende der Set-Top-Box zu zahlen.

Die Installation der Set-Top-Box ist in der Verantwortung des Kunden.

1.5 KA TV-Pakete

Für KA TV stehen verschiedene TV-Pakete und Optionen zur Verfügung. Zusätzlich zum Basispaket können kostenpflichtige TV-Pakete mit zusätzlichen Sendern in HD oder SD gebucht werden.

Bereits im Basispaket wird eine Vielzahl von TV-Sendern in SD und HD angeboten. Zudem steht eine Vielzahl von Radioprogrammen zur Auswahl. Eine aktuelle Senderliste ist jeweils online auf der Webseite www.ka-glasfaser.de abrufbar.

Das Basispaket KA TV umfasst 12 Nutzerprofile sowie die gleichzeitige Nutzung auf bis zu 5 Endgeräten oder Apps. Als Endgerät wird auch eine auf einem Endgerät verwendete App gezählt. Die im Basispaket enthaltenen Sender können der aktuellen Senderliste auf der SWK KA Homepage entnommen werden.

Als kostenpflichtiges Standard TV-Paket wird das KA TV Basis-Paket mit den öffentlich-rechtlichen Sendern in HD sowie privaten Sendern in SD und HD angeboten. Optional kann der Kunde das KA TV Premium-Paket mit den öffentlich-rechtlichen Sendern in HD sowie zusätzlichen privaten Sendern in SD und HD buchen.

Eine aktuelle Senderliste kann unter www.ka-glasfaser.de abgerufen werden.

Für KA TV stehen neben dem Basis- und Premium-Paket weitere Sender-Pakete zur Verfügung. Diese können nach Aktivierung des Kundenkontos gebucht werden. Eine aktuelle Übersicht der verfügbaren KA TV Pakete kann unter www.ka-glasfaser.de abgerufen werden.

Die in den jeweiligen KA TV Paketen enthaltenen Sender und die verfügbare Qualität (SD oder HD) können der aktuellen Senderliste auf der Webseite entnommen werden. Die jeweiligen Preise der KA TV Pakete sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

1.6 Verfügbare Sender, Inhalte und Änderungen

Der Empfang bestimmter Sender oder KA TV Pakete kann während der Vertragslaufzeit auf Grund von Entscheidungen von Behörden, Landesmedienanstalten, neuer oder geänderter gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Senders durch den Programmanbieter wegfallen.

SWK ist jederzeit berechtigt, Sender und KA TV Optionen anzupassen, neue Sender hinzuzufügen, bestehende Sender aus den TV Paketen zu entfernen, ganze TV-Pakete zu löschen oder zu verändern, neue Senderpakete hinzuzufügen, und Nutzungsrechte an Sendern oder Optionen zusätzlich freizuschalten oder die

Nutzung einzuschränken. SWK ist in der Auswahl der Fernsehsender eines TV-Programmpaketes frei und nicht zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte verpflichtet. Die Zusammensetzung der Programmpakete und enthaltenen Angebote werden nur derart und so lange angeboten, wie dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt.

Die Stadtwerke sind bemüht, einen adäquaten Ersatz für auszutauschende Sender innerhalb dieser Pakete zu finden. SWK informieren den Kunden hierüber.

1.7 Dienstbereitstellung und Entstörung

SWK stellt den KA TV Dienst und die vereinbarten Produktmerkmale gemäß Auftragsformular und dieser Leistungsbeschreibung bereit. Der Dienst wird über das Internet bereitgestellt („Best Effort“). Es können kurzfristige Empfangsstörungen oder Unterbrechungen aufgrund von externen Einflussfaktoren oder Wartungsarbeiten auftreten. SWK wird dann gemeinsam mit den vorgelagerten Diensteanbietern schnellstmöglich eine Lösung zur Behebung der Empfangsstörungen oder Unterbrechungen suchen.

Im Rahmen von Entstörungs-Maßnahmen einer vom Kunden beauftragten Entstörung eines KA TV Produktes ist SWK berechtigt, auf Konfigurationsdaten und Firmware/Software zuzugreifen oder herunterzuladen und zu verändern, um Fehler zu beheben und den Dienst wieder herzustellen. Dabei werden Konfigurationsdaten des Kunden nur zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration erfasst.

1.8 Haftung

Für Applikationen und Content von Dritten wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen gilt die Haftung entsprechend der den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.9 Pflichten und Nutzungsrechte des Kunden

Die KA TV Produkte dürfen nur privat genutzt werden, es sei denn, es ist ihm eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

Der Kunde ist nicht berechtigt,

- TV Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten
- TV Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten
- für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen
- andere vom Privatgebrauch urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen
- Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen zu verbreiten, weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder
- Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen
- überlassene Hardware oder Empfangsgeräte (z. B. Receiver/ Set-Top-Box) Dritten zu überlassen (bspw. zu Reparaturzwecken)
- Hardware oder Empfangsgeräte an einen anderen Anschluss als seinen eigenen Glasfaser-Hausanschluss anzuschließen
- Eingriffe in die Software oder Hardware der überlassenen Empfangsgeräte vorzunehmen

Der Kunde ist zur Zahlung solcher Entgelte verpflichtet, die durch die unbefugte Nutzung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung durch Dritte zu vertreten hat.

Im Übrigen gilt die Haftung entsprechend der den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Jugendvorschriften einzuhalten und stellt insbesondere sicher, dass Angebote, die eine FSK-18 Kennzeichnung haben, nicht Kindern oder Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Empfangsgerät (Set-Top-Box) verpflichtet.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Empfangsgerät auf seine Kosten an SWK zurückzusenden. Der Ersatz eines beschädigten Empfangsgerätes innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt, sofern SWK die Beschädigung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

1.10 Leistungsumfang KA TV Dienst

In Abhängig von den gebuchten KA TV Paketen können die nachfolgenden Funktionen verfügbar sein:

- Live TV
- Onscreen-EPG, bis zu 14 Tage im Voraus und in die Vergangenheit
- LivePause: aktuell laufende Programmbeiträge pausieren, vor- und zurückspulen sowie neu starten
- Replay: Bereits zurückliegend ausgestrahlte Sendungen bis zu 3 Tagen nachträglich ansehen
- Recording: Einzelne Programmbeiträge – auch mehrere gleichzeitig – in der Cloud nach Wunsch aufnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt ansehen. Bis zu 100 Stunden Speicherkapazität inklusive.
- Neustart einer laufenden Sendung (Re-start)
- Erinnerungsfunktion
- Mediatheken (HbbTV Integration)
- Videotext

Aus lizenzrechtlichen Gründen sind einige Funktionen nicht für alle Sender und/oder einzelnen Sendungsbeiträgen verfügbar. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit dieser Funktionen bei einzelnen Sendern und/oder Sendungsbeiträgen besteht somit nicht.

1.11 KA TV App

SWK stellt dem Kunden eine App zur Nutzung von KA TV auf mobilen Endgeräten zur Verfügung. Die App ist derzeit für die folgenden Plattformen verfügbar:

- Amazon Fire (auf Smartphone, Tablet, TV stick, TV box)
- Google Android (auf Smartphone, Tablet, Android TV)
- Apple iOS (auf Smartphone, Tablet) + AirPlay to Apple TV
- Chrome-Browser auf dem PC Desktop (die Nutzung eines Clients (einer APP) auf dem PC ist nicht möglich)

Die Nutzung von KA TV auf mobilen Endgeräten ist nur innerhalb des eigenen LAN- oder WLAN-Heimnetzwerkes des zusätzlich beauftragten KA Internet-Dienstes verfügbar. Aus lizenzrechtlichen Gründen kann eine Nutzung von KA TV außerhalb des eigenen LAN- oder WLAN-Heimnetzwerkes des beauftragten KA Internet-Dienstes oder über Mobilfunk nicht angeboten werden.